

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr (SB/028/2016)

Sitzung am: 19.10.2016

Beschluss zu: V1286/16

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 3018, Dresden – Innere Neustadt Nr. 9, Königsufer

hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet Königsufer einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3018 Dresden – Innere Neustadt Nr. 9, Königsufer.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend der Anlagen 1 und 2.
3. Die Aufgabenstellung des in der Vorlage vorgesehenen zukünftigen offenen Wettbewerbs ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr zur Beschlussfassung vorzulegen. Der von der Gesellschaft Historischer Neumarkt e. V. eingebrachte Vorschlag einer Rekonstruktion der Bebauung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Zuge der Erstellung einer Aufgabenstellung zu prüfen.

Dresden, 24. OKT. 2016



Raoul Schmidt-Lamontain
Vorsitzender